



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11704**  
Datum: 08.05.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dietmar Weihrich  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.05.2013	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung bei Gesetzesvorhaben des Landes**

Regelmäßig hat die Stadt Halle bei geplanten Änderungen von Landesgesetzen die Möglichkeit über den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt oder direkt beim Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen. Aktuell ist beispielsweise von Seiten der Landesregierung vorgesehen, Vorschriften der Bauordnung abzuändern und in einem Kommunalverfassungsgesetz Vorschriften der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und des Verbandsgemeindegengesetzes zusammenzufassen.

Wir fragen:

1. Hat die Stadt Halle zu den geplanten Änderungen der Landesbauordnung Stellung genommen bzw. eigene Vorschläge für Änderungen eingebracht? Wenn ja, kann die betreffende Stellungnahme vorgelegt werden? Wenn nein, aus welchen Gründen wurde keine Stellungnahme abgegeben?
2. Hat die Stadt Halle zu den vorliegenden Vorschlägen des Gesetzentwurfes für eine einheitliche Kommunalverfassung bereits Stellung genommen bzw. ist eine Stellungnahme geplant? Ist diesbezüglich ggf. eine Einbeziehung des Stadtrates vorgesehen?
3. Besteht die Möglichkeit, dass in künftigen Beteiligungs- und Anhörungsverfahren die Gremien des Stadtrates über die Inhalte der Stellungnahmen der Stadt informiert und ggf. vor Erstellung einbezogen werden?

gez. Dietmar Weihrich  
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

21. Mai 2013

**Sitzung des Stadtrates am 29. Mai 2013**

**Betreff:** Zur Beteiligung bei Gesetzesvorhaben des Landes

**Vorlagen-Nummer:** V/2013/11704

**TOP:** 9.15

**Antwort der Verwaltung:**

1. Ja, die Stellungnahme der Stadt Halle (Saale), die vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt in Form von notwendigen Anmerkungen und Änderungsvorschlägen innerhalb erbeten wurde, wird den Fraktionen elektronisch zur Verfügung gestellt.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet derzeit eine Stellungnahme für den Städte- und Gemeindebund, die bis zum 28. Mai dort vorliegen muss. Eine Beteiligung des Stadtrates ist daher nicht mehr möglich.
3. Die Stellungnahmen der Verwaltung in Beteiligungs- und Anhörungsverfahren können den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister